Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934
1895

109 (14.9.1895) Beilage zum Landboten

Visual Library

Beilage zu № 109.

Der Landbote.

Sinsheim Samstag, 14. Sept. 1895.

Verschiedenes.

* **Sinsheim**, 12. Sept. Ueber den bereits erwähnten Besuch unserer Ausstellung durch Mitglieder des Gewerbevereins Bruchsal bringt die „Kraichgauer Zeitung“ nachstehenden Artikel, dessen Wiedergabe gewiß vielen unserer Leser Vergnügen machen wird:

Bruchsal, 11. Sept. (Mitteilung des Gewerbevereinsvorstandes.) Der hiesige Gewerbeverein stattete am letzten Sonntag dem Gewerbeverein Sinsheim, bezw der dortigen vorübergehenden Lokal-Gewerbe-Ausstellung einen Besuch ab, der in schönster und angenehmster Weise verlief. Schon der helle, klare und taufrische Sonntagmorgen zauberte uns im Geiste das muntere Lied auf die Lippen: „Des Sonntags in der Morgenstund, wie wandert's sich so schön.“ — Und wie erhebend und wohlthuend wirkt in der Frühe dieses wunderbar tiefe Schweigen auf ein frohes Menschenherz, wenn man durch Flur und Wald dahinsaust und Mensch und Natur noch ringsum in friedlicher Ruhe schlummert, nur da und dort die Morgenglocken den neuen Tag verkünden; man fühlt sich wie neu geboren. — Der Verein kam um halb 8 Uhr in Sinsheim an, woselbst derselbe von dem dortigen Vorstande und einigen Gemeinderäten am Bahnhof in liebenswürdigster Weise empfangen wurde. Da am gleichen Tage die Sedans- und Schulfeier mit Volksfest abgehalten wurde, und dieses Alles samt Oeffnung der Gewerbehalle um 11 Uhr erst seinen Anfang nahm, wurde die Zeit bis dahin in bester und nutzbringender Weise ausgenützt. Durch das dankenswerte Entgegenkommen des Herrn Medizinalrat v. Langsdorff wurde uns die Besichtigung der dortigen Kreis-Pflegeanstalt in allen ihren Teilen ermöglicht, welcher Besuch seine nachhaltige aber auch zugleich lehrreiche Wirkung auf den einzelnen nicht verfehlte, denn vor uns that sich ein Vorhang unbekannter Welten auf, hinter dem sich die Versunkenheit menschlicher Schwäche mit der Verworrenheit des menschlichen Geistes und dem traurig-körperlichen unverschuldeten Elende — allwo die Natur eine Lücke gelassen — paart und sich im grellsten Lichte zeigt. Bei all dem Ach und Weh herrscht jedoch sowohl in der Leitung der Anstalt, als auch in der Behandlung der Pfleglinge eine Pünktlichkeit, Sorgsamkeit und Reinlichkeit, die der ganzen Anstalt nur zur Ehre gereicht. Die Anstalt birgt 163 Insassen. Hierauf folgte der Besuch der Anstalt für sittlich verwahrloste Kinder, welche z. Z. 57 Pfleglinge aufgenommen hat. Die Lehr-, Schul- und Speisesäle, sowie die Wascherei ꝛc. dieser Anstalt geben Zeugnis von musterhafter Ordnung und Säuberlichkeit, wie denn auch auf die Bildung der Kinder, — die nebenbei bemerkt, bei der offiziellen Schulfeier mehrere Lieder zum Vortrag brachten — jedmöglichste Sorgfalt verwendet wird. Nach gemeinschaftlichem Mittagsmahl, welches im Gasthof zum „Löwen“ eingenommen wurde und Jeden aufs beste befriedigte, wurde die Besichtigung der Gewerbeausstellung vorgenommen. Die daselbst vor Augen geführte Leistungsfähigkeit auf dem Gebiete des Gewerbefleißes und der Gewerbefertigkeit kann in Anbetracht der Größe des Platzes als gute bezeichnet werden und besonders Eines war es, was uns wohlthuend berührte: von Kunstgärtnereien, Drogerien, Apotheken, Kürschnern und Wurstlern wurde Vorzügliches ausgestellt. So wohlthuend dieser Anblick war, so wehmütig konnte man sich des Gedankens nicht erwehren, daß gerade diese Zweige gewerblicher Kunst in unserer Bruchsaler Gewerbehalle fehlen. — Doch was nicht ist, wird hoffentlich noch werden. Um 3 Uhr fand die Abfahrt von Sinsheim statt und nach einem erfrischenden Neckarbade in Heidelberg brachte uns der Eisenbahnzug um 8 Uhr 10 Minuten wohlbehalten wieder zu den heimatlichen Penaten. Es war ein schöner, genuß- und lehrreicher Tag, der bei allen Teilnehmern in gutem Andenken fortleben wird.

— Die Frau des Polizeidieners Happes in **Dossenheim** nahm zum Anmachen des Feuers Petroleum. Kaum in das Feuer gegossen, schlugen die Flammen zum Herde heraus, ergriffen die Kleider der Unglücklichen, und verbrannte die Letztere am Unter- und Oberkörper derart, daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird.

— Samstag nachts ertrank in **Mannheim** ein verheirateter Arbeiter, welcher von der Arbeit erhitzt im Verbindungskanal ein Bad nehmen wollte und gleich nach Betreten des Wassers vom Schlage gerührt wurde.

— Ein Schuhmacher in **Hardheim** (A. Buchen), der auf seinem Felde Hafer geladen hatte, wurde vom Hitzschlag getroffen. Der Tod trat nach kurzer Zeit ein.

— In **Hausen** bei Lörrach ist der Führer des erst kürzlich gegründeten sozialdemokratischen Vereins, Friedrich L., mit Hinterlassung seiner Frau und 4 Kindern flüchtig gegangen. Man glaubt, daß Amerika sein Reiseziel bildet.

— Die Berufszählung ergab für **Württemberg** 2071407 Einwohner gegen 2036522 im Jahre 1890. Die Zunahme beträgt 1,71%.

— Der Gattenmörder Steschberger wurde Dienstags früh 7½ Uhr in **Kolmar** durch den Scharfrichter Reindl hingerichtet. Tief erschüttert bat der Delinquent die Anwesenden um Verzeihung.

— Das „N. Münchner Tgbl.“ meldet aus **Landau a. d. Isar**: Am letzten Sonntag wurde hier nachträglich das Sedansfest gefeiert. Dabei kam es zu schweren Raufereien. Gensdarmerie wurde requirirt und mußte blank einhauen. Die Volksmenge versuchte das Arrestlokal zu stürmen, in welchem einige Raufbolde gefangen waren. — In dem Dorfe **Haidlfing** bei Landau a. d. Isar zerstörte am gleichen Sonntag ein Großfeuer 7 Bauernanwesen. Eine alte Frau verbrannte bei der Rettung ihrer Habe. Viel Vieh kam um. Einige 100 Personen warteten auf der nahen Bahnstation auf den Zug zum Feste nach Landau, ohne den Abgebrannten Hilfe zu leisten.

— Offenbar aus Hang der Selbstquälerei hat sich der Fürst Reuß ä. L. als Harun al Raschid versucht. Er besuchte nämlich, wie dem „Leipz. Tagbl.“ mitgeteilt wird, am Sedansfest „verkleidet“ die Stadt **Greiz**, die er demonstrativ verlassen hatte, um sich die Illumination anzusehen. Sie war betrübend glänzend.

— In **Altkolin** (Böhmen) ging am Sonntag früh ein furchtbares Gewitter nieder. Die Kirche war überfüllt. Als der Pfarrer nach der Messe ein Vaterunser betete, erhellte ein Blitz die Kirche, und es erfolgte ein so heftiger Donnerschlag, daß viele Andächtige zu Boden geworfen wurden. Der Blitz hatte in die Kirche eingeschlagen. Die Leute liefen wie betäubt nach allen Seiten und konnten in ihrer Verwirrung den Ausgang der Kirche nicht finden. Viele erlitten Brandwunden. Nur dem beherzten Auftreten einzelner Bürger ist es zu danken, daß die Panik nicht ärgere Folgen hatte.

— In der Nacht auf Dienstag stieß der norwegische Dampfer „Xenia“, von **Bergen** nach **Antwerpen** unterwegs mit dem spanischen Dampfer „Manilla“, der auf der Reise von Antwerpen nach Santander war, östlich von Vlissingen zusammen. Die „Xenia“ wurde in zwei Stücke zerschnitten und sank sofort, die ganze Besatzung mit sich in die Tiefe ziehend. Der belgische Lootse, der die „Xenia“ führte, zwei Kinder des Kapitäns und zwei Matrosen sind ertrunken; die übrigen wurden von der „Manilla“ aufgefischt, welche dieselben in Antwerpen an's Land setzen wird. Die Beschädigungen der „Manilla“ sind nicht schwer.

— In **Amsterdam** ist nachträglich auch der zweite Inhaber des Bankhauses Gebrüder Bingen in Genua, Alfred Bingen, Bruder des vor Kurzem auf der Flucht nach Amerika zu Rotterdam verhafteten Gustav Bingen, verhaftet worden.

— Der seit 6 Wochen anhaltende absolute Regenmangel schädigt schwer die Landwirtschaft in der **Lombardei** und in Venetien. Mais-, Kastanien-, und Weinernte sind sehr gefährdet und strichweise schon gänzlich verloren. Die Temperatur ist beständig 32 bis 33 Centigrad. Ueberall veranstalten die Bauern Bittgänge um Regen.

— Auf **Euboea** (Griechenland) wurden am Dienstag Vormittag heftige Erderschütterungen verspürt. Der Schaden ist bisher noch nicht festgestellt.

— In der Stadt **Zwoenitz** sind Dienstag nacht 6 Häuser und 1 Scheune niedergebrannt. Zwei Frauen und zwei Kinder sind in den Flammen umgekommen.

— Die Frage, wie viel Schüsse im 70er Kriege auf deutscher Seite gefallen sind, wird dahin beantwortet, daß nach den Feststellungen im Munitionsverbrauch von der Feldartillerie 338310, von der Festungsartillerie 520500 Kanonenschüsse abgefeuert worden sind. Der Munitionsverbrauch der Infanterie stellt sich auf 20 Millionen Patronen.

Mit welchem Phosphorsäuredünger sollen wir in diesem Herbst düngen? Mit dieser Frage beschäftigt sich ein mit großer Sachkenntnis geschriebener Artikel in gründlicher Weise. Seine Antwort lautet: Bei allen **Herbstsaaten** ist gute **Thomasschlacke** der gegebene Phosphorsäure-Dünger, indem sie nicht nur der sofort, vielmehr auch nachhaltig wirksamste, dabei bei weitem billigste Dünger ist.

Schädlichkeit der Dämpfe von Petroleum. Manche Personen haben die Gewohnheit, den Docht einer brennenden Petroleumlampe herabzuschrauben, um sie als Nachtlicht zu benutzen. In diesem Zustande raucht jedoch der Docht oft sehr stark, und das Zimmer füllt sich mit Dämpfen, wodurch häufig schon bedenkliche Krankheitsfälle hervorgerufen wurden, ja sogar von Todesfällen, die dadurch hervorgerufen wurden, liegen Beispiele vor. Es ist deshalb dringendst zur Vorsicht zu mahnen.

Es übertrifft in Geschmack und Geruch der **Holl. Rauchtabak** von **B. Becker** in **Seesen** a. H. all. ähnlichen Fabrikate. Ein **10** Pfd.-Beutel franko **8** Mk.

Ruhe für 2 Pfennige erhält man vor Fliegen, Schnacken, Flöhen u. s. w. durch **„Dalma“**. Für 2 Pfennige davon tötet alle Fliegen u. s. w. eines Zimmers, der Küche oder Stallung in 3 Minuten unter Garantie. Für Menschen und Haustiere unschädlich. Glas 30 und 50 Pfg., dazu gehöriger Patentbeutel 15 Pfg. In allen Apotheken auf Lager. In Sinsheim in der Apotheke von **F. Canzenbach.**

Giessener Landw. Ausstellungs-Lose
(Ziehung am 23. September d. J.)

Frankfurter Pferdemarkt-Lose
(Ziehung am 25. September d. J.)

Strassburger Pferde-Lose
(Ziehung am 15. November ds. Js.)

Strassburger Industrie-Lose
(Ziehung am 9. Oktober ds. Js.)

Sämtliche Lose **à 1 Mark** sind zu haben in der Buchdruckerei von **G. Becker** in Sinsheim.

Darmstädter Pferdemarktlose
(Ziehung am 16. Oktober ds. Js.)

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Personen des Soldatenstandes des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vom Feldwebel abwärts betr.

Nr. 19 338. Wir machen auf den wesentlichsten Inhalt des Reichsgesetzes vom 13. Juni 1895 (Reichsgesetzblatt 1895 S. 261 ff.), sowie der Ausführungsbestimmungen hierzu (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1895 S. 335 ff.) ausdrücklich aufmerksam.

1.

Die Witwe und die hinterbliebenen ehelichen oder durch nachgefolgte Ehe legitimierten Kinder einer dem aktiven Heere oder der aktiven Marine angehörenden Person des Soldatenstandes vom Feldwebel abwärts erhalten aus der Reichskasse **Witwen- und Waisengeld**, wenn der **Ehemann oder Vater nach Ablauf einer mindestens zehnjährigen Dienstzeit verstorben ist.**

Ist der Tod die Folge einer bei Ausübung des Dienstes erlittenen Beschädigung, so ist Witwen- und Waisengeld auch schon **bei kürzerer** als zehnjähriger Dienstzeit und selbst dann zuständig, wenn der Ehemann oder Vater zur Zeit seines Todes dem aktiven Heere oder der aktiven Marine nicht mehr angehört hat, aber vor Ablauf von sechs Jahren nach der Entlassung aus dem aktiven Dienste verstorben ist (§ 38 des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874).

2.

Das Witwengeld beträgt 160 Mark jährlich, gleichviel welcher Charge der Ehemann zur Zeit seines Todes angehört bezw. ob und welche Pension er bezogen hat.

Das Waisengeld für Kinder, deren Mutter lebt und zur Zeit des Todes des Ehemannes zum Bezuge von Wittwengeld berechtigt war, beträgt 32 Mark jährlich für jedes Kind; für Kinder, deren Mutter nicht mehr lebt oder zur Zeit des Todes des Ehemannes zum Bezuge von Witwengeld nicht berechtigt war, 54 Mark jährlich für jedes Kind.

Waisengeld wird für Kinder, welche in Militärerziehungsanstalten aufgenommen worden sind, nur zu demjenigen Betrage gezahlt, bis zu welchem für das betreffende Kind Pensionsgeld oder Erziehungsbeitrag an die Anstalt zu entrichten ist.

3.

Das Witwen- und Waisengeld erhöht sich für die Hinterbliebenen derjenigen Mannschaften vom Feldwebel abwärts, welchen eine mehr als zwölfjährige Dienstzeit zur Seite steht, für jedes Jahr dieser weiteren Dienstzeit bis zum vollendeten vierzigsten Dienstjahre um 6⅔ Prozent der unter 2 bestimmten Sätze.

Die bei Berechnung der Monatsbeträge sich ergebenden Bruchpfennig sind auf volle Pfennig abzurunden.

4.

Stehen den Hinterbliebenen der unter dieses Gesetz fallenden Mannschaften nach anderweiter reichs- oder landesrechtlicher Vorschrift höhere Beträge aus der Reichskasse zu, als die unter Ziffer 2 und 3 dieser Bekanntmachung bestimmten, so erhalten sie ausschließlich jene höheren Beträge. Sind die nach anderweiter reichs- oder landesrechtlicher Vorschrift aus der Reichskasse zuständigen Beträge gleich hoch oder niedriger, als die in dem Gesetze bestimmten, so erhalten sie ausschließlich diese letzteren Beträge.

Haben die Hinterbliebenen infolge der Anstellung ihres Ehemannes oder Vaters im Civildienste des Reichs oder eines Bundesstaates, oder im Kommunal- oder Institutendienste ein Versorgungsrecht erworben, so wird ihnen das nach Maßgabe des Gesetzes zuständige Witwen- und Waisengeld gleichwohl aus Militärfonds und nur der etwaige Mehrbetrag aus den betreffenden Civilfonds gezahlt.

5.

Keinen Anspruch auf Witwengeld hat die Witwe, wenn die Ehe mit dem Verstorbenen innerhalb dreier Monate vor seinem Ableben geschlossen und die Eheschließung zu dem Zweck erfolgt ist, um der Witwe den Bezug des Witwengeldes zu verschaffen.

Keinen Anspruch auf Witwen- und Waisengeld haben die Witwe und die hinterbliebenen Kinder aus solcher Ehe, welche erst nach der Entlassung des Ehemannes oder Vaters aus dem aktiven Heeres- oder Marinedienste oder nach Feststellung der Dienstbeschädigung desselben geschlossen ist.

Keinen Anspruch auf Witwen- oder Waisengeld haben die Witwe und die hinterbliebenen Kinder, wenn der Verstorbene wegen Hochverrats, Landesverrats, Kriegsverrats oder wegen Verrats militärischer Geheimnisse zu Zuchthausstrafe rechtskräftig verurteilt ist.

6.

Das Witwen- und Waisengeld kann mit rechtlicher Wirkung weder abgetreten, noch verpfändet oder sonst übertragen werden.

Das Recht auf den Bezug des Witwen- und Waisengeldes erlischt:

1. für jeden Berechtigten mit dem Ablaufe des Monats, in welchem er sich verheiratet oder stirbt;
2. für jede Waise außerdem mit dem Ablaufe des Monats, in welchem sie das achtzehnte Lebensjahr vollendet.

Auf die Witwen und Waisen der in Folge einer Kriegsdienstbeschädigung (§ 94 zu a bis c des Militärpensionsgesetzes) Verstorbenen finden die Bestimmungen des Gesetzes keine Anwendung.

7.

Die Feststellung und Anweisung des Witwen- und Waisengeldes erfolgt bei dem Kriegsministerium, Departement für das Invalidenwesen.

Die Anträge für die Witwen und Waisen der im aktiven Militärdienste verstorbenen Personen des Soldatenstandes sind von dem Truppenteil oder der Behörde, welchen der Verstorbene etatsmäßig angehört hat oder welche den Pensionsvorschlag hätten vorlegen müssen, wenn es sich um die Pensionierung des Verstorbenen gehandelt hätte, auf dem Dienstwege dem Kriegsministerium, Departement für das Invalidenwesen, einzureichen.

Die gleichfalls dem Kriegsministerium, Departement für das Invalidenwesen, vorzulegenden Anträge für die Witwen und Waisen der nach der Entlassung aus dem aktiven Militärdienste verstorbenen Personen des Soldatenstandes hat einzureichen:

hinsichtlich der im Großherzogtum Baden wohnenden Bezugsberechtigten die Königliche Intendantur XIV. Armeekorps in Karlsruhe.

8.

Alle Anträge sind nach dem im Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 341 abgedruckten Muster 1 aufzustellen.

Die Vorbereitung der Anträge für die Witwen und Waisen der **nach der Entlassung aus dem aktiven Militärdienst** Verstorbenen liegt den Ortspolizeibehörden und Bezirksämtern ob, in deren Bezirk der Verstorbene zuletzt gewohnt hat und an welche sich die Witwen und die Vormünder zunächst zu wenden haben.

Es sind daher im Amtsbezirk Sinsheim die bezüglichen Gesuche bei dem Bürgermeisteramt einzureichen und von diesem hierher vorzulegen.

Sinsheim, den 7. September 1895.

Großh. Bezirksamt:
Gaddum.

Bekanntmachung.

Nr. 19018. In der Gemeinde Weiler ist die Rotlaufkrankheit der Schweine vollständig erloschen.

Sinsheim, den 7. September 1895.

Großh. Bezirksamt:
Gaddum.

Großh. Realschule zu Wimpfen.

Das Winterhalbjahr beginnt Dienstag, den 17. September.

Die Direktion: Dr. Kemmer.

Sämtliche in den hiesigen Lehranstalten eingeführten

Lehrbücher

Schreib- und Zeichenmaterialien

bringt bei Beginn des neuen Schuljahres in empfehlende Erinnerung

Franz Rothenbiller,
Buchbinder, Eisenbahnstraße.

W. Schuchmann, Sinsheim,
empfiehlt sein gut sortiertes Lager in

Herren-, Damen- und Kinder-Schuhwaren.

Bestellungen nach Maß, sowie Reparaturen gut und billig.

An die Evang. Kirchenverrechnungen!

Forderungszettel über evang. Kirchensteuern nach dem Ges.- u. V.-O.-Bl. vom 20. Aug. d. J. sind in der Buchdruckerei von **G. Becker** in Sinsheim vorrätig.

Tabaknägel
und
Tabaknadeln
empfiehlt
Albert Hoffmann.

Die Deutsche Cognac-Compagnie Löwenwarter & Cie. (Commandit-Gesellschaft) zu Köln a. Rhein
Lieferantin zahlreicher Apotheken, sowie staatlicher und städtischer Krankenanstalten, empfiehlt

COGNAC

von vielen Aerzten als Stärkungsmittel empfohlen,

*	zu ℳ	2.—	pr. Fl.
**	„ „	2.50	„ „
***	„ „	3.—	„ „
****	„ „	3.50	„ „

Verkauf in ½ u. ⅕ Flaschen.
Die Analyse des vereideten Chemikers lautet: Der Cognac ist ähnlich zusammengesetzt wie die meisten französischen Cognacs und ist derselbe vom chemischen Standpunkte aus als rein zu betrachten.
Alleinige Niederlage für:
Sinsheim die **Apotheke,**
Kirchardt die **Apotheke,**
Rappenau die **Apotheke,**
Neckarbischofsheim die Apotheke von **Robert Bekker.**

Eingeschossene

Revolver 6-schüssig	4.—	Mk.
Taschen-Teschins	3.—	„
Flobert-Teschins	7.—	„
Flobert-Pistolen	5.—	„
Luft-Pistolen	4.50	„
Luftgewehre f. Knaben	12.—	„
Luftgewehre f. Männer	20.—	„
Jagd-Carab. einläufig	16.—	„
Jagd-Carabiner doppelläufig	36.—	„
Doppelflinten, Cal. 16	28.—	„
Drillinggewehre	130.—	„

und teuerer bis zu den höchsten Preisen.
Lieferung aller Systeme zu Fabrikpreisen. Eigene Fabrikation neuester Jagd- und Scheibengewehre.
Reparaturen und Aenderungen schnell und solid
Munition und Jagdgeräte offeriert billigst

Karl Srba, Büchsenmacher,
Heidelberg, Plöckstraße 56,
zwischen der Friedrich- und Theaterstraße.
— Preisliste franko. —

Zwei Schreiner

finden dauernde Beschäftigung bei
Johannes Neidig
in **Kirchardt.**

Klassen-Mützen

für Realschüler empfiehlt
Hch. Stoll,
Hauptstraße an der Brücke.

Immelhausen.
Ein starker, sprungfähiger

Farren
Gelbscheck, Simmenthaler Rasse, ist zu verkaufen bei
Ph. Binkele.

Technikum Mittweida
— Sachsen. —
Maschinen-Ingenieur-Schule
Werkmeister-Schule
Elektrotechnisches Praktikum.

Gewaschenen

Neckarkies und Sand

zu Betonarbeiten sehr geeignet, liefert in größeren und kleineren Quantitäten zu sehr billigem Preise
Karl Hoffmann,
Schiffer in **Offenau.**

Dieser **Kinderwagen,**

Federgestell, Velorad, mit Stoff- u. Wachsledertuch doppelt ausgeschlagen, abnehmbarem Verdeck, frachtfrei jeder deutschen Bahnstation **nur 16 Mk.**
Preisliste mit vielen Abbildungen in neuester Ausführung portofrei.
G. Schaller & Comp.
Konstanz, Marktstätte 3.

Reinwollene Lumpen

von Strümpfen, Strickwaren, Geweben u. s. w. werden umgearbeitet zu waschechten, hübschen Kleiderstoffen u. s. w. bei sehr billiger Berechnung.
Muster frei. Viele Anerkennungsschreiben.
Fabrik von **Albert Böckh, Aalen.**

Redaktion, Druck und Verlag von G. Becker in Sinsheim.